

**1029/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 05.11.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Regionalbahnstrecken, insbesondere in Niederösterreich

Im Regierungsübereinkommen der FPÖ und ÖVP von Februar 2003 ist der Ausbau  
der Schiene als umweltfreundlicher Verkehrsträger sowie eine „Qualitätsoffensive im  
öffentlichen Nahverkehr“ festgeschrieben.

In der Anfragebeantwortung 770/AB des Verkehrsministers vom 10.10.2003 wird im  
Gegensatz dazu festgehalten, dass „im Zuge der ÖBB-Reform auch ein neues  
Konzept für die Bewirtschaftung der Nebenbahnen zu erstellen (ist). Dabei ist auch  
die Postbus-Integration in die ÖBB zu berücksichtigen. Dazu ist festzuhalten, dass  
Bahn und Bus aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen im öffentlichen  
Verkehr als Verkehrsträger gleichwertig sind.“

Es ist erstaunlich, dass grundlegende verkehrspolitische Bewertungen und  
Weichenstellungen offenbar (ohne entsprechende Änderung des  
Bundesministeriengesetzes) dem Finanzminister übertragen wurden. Daß es hier  
nicht „nur“ um öffentlichen Verkehr geht, sondern die Regionalbahnen auch  
entscheidende Rolle für ökologisch vertretbaren Güterverkehr spielen, wird nicht  
zuletzt durch entsprechende Projektaufträge des BMVIT bestätigt. Daß der Bus in  
der verkehrspolitisch, aber auch volkswirtschaftlich wohl gebotenen  
Gesamtbetrachtung daher kein gleichwertiger Verkehrsträger sein kann, weil er für  
die Abwicklung von Güterverkehr nicht in Frage kommt, ist evident.

Jedenfalls bedeuten diese Regierungsaussagen aber, dass statt des im  
Regierungsübereinkommen festgehaltenen Ausbaus der Schiene die Einstellung  
weiterer Regionalbahnen („Neben“bahnen) im Raum steht. Währenddessen sind die  
Folgen der letzten Welle der „Verkehrsbeendigung“ auf „Nebenbahnen“ noch nicht  
bewältigt. Wie es mit dem vielversprechenden Ansatz der Ausschreibung weitergeht,  
bleibt darüber hinaus offen. Da die ÖBB darüber hinaus mit dem bevorstehenden  
Fahrplanwechsel beim Angebot im Regionalbahnnetz jedenfalls Verschlechterungen  
beabsichtigen (zB im Weinviertel beim „Vorzeigeprojekt“ Gänserndorf-Groß  
Scheinbarth/Obersdorf), besteht dringender Handlungsbedarf für ein möglichst  
flächendeckendes, ökologisch vertretbares Verkehrsangebot in Österreichs  
Regionen.

Die unternutzten Abgeordneten stellen daher folgende

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**ANFRAGE:**

1. Wann erfolgte für die Strecke St.Aegyd/Markt - Kernhof der Einstellungsbescheid?
2. Wann erfolgte die Bewilligung zum Abtrag dieser Strecke und von welcher Behörde wurde diese in welcher Form erteilt?
3. Wie weit wird der Abtrag gehen?
4. Wer sind die Interessenten, die sich für den Ankauf der Liegenschaft(en) interessieren?
5. Wie hoch wird der Verkaufspreis sein?
6. Wann erfolgte für die Strecke Mariazell - Gußwerk der Einstellungsbescheid?
7. Wann erfolgte die Bewilligung zum Abtrag dieser Strecke und von welcher Behörde wurde diese in welcher Form erteilt?
8. Wie weit wird der Abtrag gehen?
9. Wer sind die Interessenten, die sich für den Ankauf der Liegenschaft(en) interessieren?
10. Wie hoch wird der Verkaufspreis sein?
11. Welches weitere Vorgehen ist bei der seit zwei Jahren brach liegenden Bahntrasse Freiland-Türnitz beabsichtigt?
12. Welche Ergebnisse oder Zwischenergebnisse des „Konzepts für die Bewirtschaftung der Nebenbahnen“, das Ihnen Aussagen in 770/AB zufolge im Zuge der - mittlerweile in der Phase der Beschlussfassung befindlichen - ÖBB-Reform zu erstellen ist, liegen vor?
13. In welcher Weise wird die Postbus-Integration in die ÖBB in diesem Zusammenhang berücksichtigt?
14. In welcher Weise wird dabei auf die beabsichtigte „Weitergabe“ von Anteilen dieses unter fragwürdigen Umständen gebildeten neuen Beinahe-Monopolisten im Busbereich an private inländische Mitbewerber berücksichtigt?
15. Wird bei dieser „Anteilsweitergabe“ eine Ausschreibung stattfinden, wenn ja in welchem geographischen Bezugsraum, wenn nein warum nicht?
16. Welche Informationen zu den regionalwirtschaftlichen Folgen der Stilllegung von Neben-/Regionalbahnstrecken liegen Ihnen vor, speziell auch im Hinblick auf das Verunmöglichen des Gütertransports auf dem Schienenweg?
17. Welche Untersuchungen im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung der Rolle der Regionalbahnen beim Gütertransport a) liegen Ihnen vor, b) haben Sie beauftragt?
18. Welche Absichten für Angebotsreduktionen der ÖBB zum kommenden Fahrplanwechsel sind Ihnen im einzelnen bekannt, und welche Gegenmaßnahmen setzen Sie in den jeweiligen Fällen konkret, um im Sinne des EBG einen bedarfsgerechten Verkehr sicherzustellen?
19. Was haben Sie konkret zur Verhinderung der beabsichtigten Verschlechterungen im Raum Groß Schweinbarth-Obersdorf-Gänserndorf unternommen bzw. werden Sie noch unternehmen?
20. Werden Sie die Möglichkeiten des Eisenbahngesetzes (zB §22 Abs 3) nutzen, um die (wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens von PendlerInnentransport per ÖPNV im öffentlichen Interesse erforderlichen Transportangebote für PendlerInnen sicherzustellen, insbesondere auch in der erwähnten Region?